Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die wichtigsten Infos für die Hosentasche



(Sexualisierte) Gewalt im Verein – Kann das auch uns betreffen?

Ehrenamtliche Vereine sind...



Wie kann (sexualisierte) Gewalt im Verein auftreten?

(Sexualisierte)
Gewalt durch
eine Person, die
nicht im Verein
tätig ist



(Sexualisierte)
Gewalt zwischen
Kindern &
Jugendlichen
(Peergewalt)







(Sexualisierte) Gewalt – wo fängt das an?

Zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zählen körperliche und psychische Misshandlungen, körperliche und psychische Vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch.



Sexueller Missbrauch ist ein sehr geläufiger Begriff und wird oft in offiziellen Dokumenten oder durch offizielle Stellen genutzt.



Der Begriff sexuelle oder auch sexualisierte Gewalt hingegen greift weiter und ermöglicht Betroffenen selbst zu definieren, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen und so findet z. B. auch sexuell aggressive Sprache Beachtung.

(Sexualisierte) Gewalt – wen betrifft das?

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass in Deutschland circa jede*r Dritte*r von Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen ist.



Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu lebenslangen körperlichen, psychischen oder sozialen Einschränkungen.



Wie gehen Täter*innen vor?

Das Vorgehen von Täter*innen (sexualisierter) Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern wird großteils beabsichtigt und strategisch geplant.

Welche Täter*innenstrategien gibt es? Strategien zur Überwindung äußerer Hindernisse



z.B. durch Isolation der Betroffenen oder "zufällige" Grenzüberschreitungen, um den Widerstand der Betroffenen auszutesten

Strategien zur Überwindung des Widerstands der Betroffenen

z.B. durch gezielten Kontaktaufbau zu Kindern/Jugendlichen, die Zuneigung benötigen, Vertrauensaufbau zu Kindern/ Jugendlichen und ggf. deren Eltern.

Strategien zur Verhinderung von Bestrafung

z.B. durch Unglaubwürdigmachen der Betroffenen, Ausnutzen von Abhängigkeiten und Darstellen des Übergriffs als erlaubt bzw. gewollt.

Wenn man diese Strategien kennt, können sie frühzeitig identifiziert und Gewalt somit vorgebeugt werden.



Wie erkenne ich Betroffene von Gewalt in meinem Verein?

- Betroffene wenden sich oft nicht direkt an Vertrauenspersonen
- Sie signalisieren eher durch ihr Verhalten Unterstützungsbedarf
- Anhänglichkeit
- › Wutanfälle
- › sozialer Rückzug
- › Vermeidungsverhalten

> .

ACHTUNG: Es gibt kein bestimmtes Verhalten, das eindeutig auf das Erleben (sexualisierter) Gewalt hindeutet. Häufig ist vor allem die **Veränderung** des Verhaltens auffällig.



Unterstützung bei einem (Verdachts-)Fall

Niemand muss mit einem (Verdachts-)Fall von (sexualisierter) Gewalt alleine bleiben. Hilfe kann man sich auch schon bei einem unguten Bauchgefühl holen.



- In vielen Vereinen und Verbänden gibt es Ansprechpersonen, die für das Thema Kinderschutz zuständig sind.
- Bei Fachberatungsstellen findet man ebenfalls Unterstützung.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch ist unter o800 22 55 530 anonym und kostenfrei zu erreichen.

Was tun bei einem (Verdachts-)Fall?

1. Ruhe bewahren

› Planvoll und zügig, aber nicht überstürzt agieren

2. Glauben Schenken

 Aussagen von Betroffenen sollten reflektiert, aber nicht angezweifelt werden.
 Zweifel können Erfahrungen verschlimmern/Vertrauen ersticken.



3. Keine falschen Versprechen

- Vermeidet Versprechen, die ihr nicht halten könnt, wie "Ich sage es keinem." oder "Den kriegen wir."
- Im äußersten Notfall müssen manchmal Entscheidungen zum weiteren Vorgehen gegen den Willen ABER niemals über den Kopf der Betroffenen getroffen werden.

4. Ansprechpersonen kontaktieren

 Bleibt mit dem Verdacht nicht alleine und holt euch Unterstützung. Niemand kann und muss einen Kinderschutzfall alleine schultern.

5. Dokumentation

- Haltet alle Beobachtungen von Anfang an möglichst wörtlich fest.
- Trennt nach konkreten Beobachtungen, Aussagen/Beobachtungen Dritter, Daten zu Täter*in und Betroffenen sowie Interpretationen



6. Alle Betroffenen schützen

 Persönlichkeitsrechte ALLER (auch der Beschuldigten) sollten gewahrt werden.



Das Risiko von (sexualisierter) Gewalt im Verein steigt z.B. wenn...

- starre Strukturen und ein autorit\u00e4rer Leitungsstil vorherrschen.
- › Mitarbeitende nicht beteiligt werden.
- es insgesamt keine klaren Entscheidungen oder Vorgaben im Organisationsalltag durch die Leitungsebene gibt.
- › Mitarbeitende die Organisation mitübernehmen müssen.
- die Organisation sich scharf gegenüber externen Personen/Organisationen abgrenzt.
- es Menschen schwer gemacht wird, aus der Organisation auszusteigen.



Schutzfaktoren gegen (sexualisierte) Gewalt

- Wertschätzender Umgang mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Offene Fehlerkultur
- > Rahmenkonzepte zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- › Ansprechpersonen bei (Verdachts-)Fällen
- Partnerschaftliche, dynamische und transparente Leitungsstrukturen sowie flache Hierarchien
- › Abgrenzung zwischen Privatem & Ehrenamt
- Regelmäßige Reflexion der Tätigkeiten im Verein
- › Konzepte zu Prävention und individuellen Förderung
- › Thematisierung von Nähe-Distanz und Machtbeziehungen

Was kann ich tun um (sexualisierter) Gewalt im Verein vorzubeugen?

Stärkung der Schutzfähigkeit der Verhältnisse in der Organisation

- Vorgaben des Gesetzgebers (z.B. erweitertes Führungszeugnis)
- > Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen
- Umgebungsfaktoren des Vereins z.B. baulich oder technisch beachten (Zugänglichkeit des Vereinsgeländes, Überwachungskameras, ...)



Stärkung der Schutzfähigkeit von Ehren-/Hauptamtlichen in der Organisation

- Unterweisung von Mitarbeitenden zu angemessenem Verhalten
- Gute Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Stärkung der Schutzfähigkeit von Kindern und Jugendlichen

- Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre und die Rechte Anderer
- Vorgehen zum eigenen Schutz und ggf. auch zum Schutz Anderer und bei Gefährdung erläutern

[5]

Kinder und Jugendliche im Verein nachhaltig schützen

Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die Verpflichtung diese vor Gewalt zu schützen. Sie sollen sowohl Schutz- als auch Kompetenzort für (sexualisierte) Gewalt sein.



Schutzort: Strukturen und Abläufe im Verein sind so gestaltet, dass der Verein nicht zum Tatort für (sexualisierte) Gewalt wird. Kompetenzort: Kinder und Jugendliche, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, finden im Verein Unterstützung und Hilfe.



Ein institutionelles Schutzkonzept ist ein Konzept, welches zum Ziel hat Institutionen, in denen sich Kinder- und Jugendliche aufhalten, für diese zu einem Schutz- und Kompetenzort zu machen.

Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts im Verein

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist aufwändig, zeitintensiv und bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Ein Schutzkonzept sollte in Zusammenarbeit mit allen Gruppen im Verein erstellt werden. Externe Kooperationspartner können bei der Erstellung unterstützen.

Ein Schutzkonzept besteht aus mehreren Bestandteilen der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt.



Analyse: Analyse der bestehenden Risiken und Potenziale einer Organisation in Hinblick auf (sexualisierte) Gewalt Prävention: Hier sollen pädagogische Konzepte, Vorgaben bei der kinderschutzsensiblen Gewinnung und Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen, das Leitbild und der Verhaltenskodex der Organisation sowie Konzepte zu Partizipation, Beschwerden und Prävention erarbeitet und festgeschrieben werden

Intervention: Definition klarer Abläufe für die Intervention bei (Verdachts-)Fällen

Aufarbeitung umfasst Konzepte zur Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt und Falschbeschuldigungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes im Verein kann die Plattform "Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de) unterstützen.

Ziel der Plattform ist die Sensibilisierung für und Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung im Ehrenamt mittels Online-Lernangeboten.



Helfer*in bei (sexualisierter) Gewalt – was kann ich für mich tun?

Gerade in der Arbeit mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt ist Selbstfürsorge unerlässlich, da (Verdachts-) Fälle auch für die Helfenden sehr belastend sein können

Was kannst du für dich als Helfer*in tun?

- Wahre professionellen Abstand und hole dir Unterstützung
- Mach dir selbst und den Betroffenen deine eigene Rolle klar und verlasse diese nicht
- › Schütze deine Privatsphäre
- › Behalte deine eigene Belastung im Blick

Darüber reden

Wenn Ihr über eure Sorgen reden möchtet, sucht euch eine Vertrauensperson, die euch zuhört. Ihr könnt aber auch bei der Telefonseelsorge (https://www.telefonseelsorge.de/)



Rat suchen. Sie kann in einem anonymen und kostenlosen Gespräch helfen neue Wege zu erkennen oder es euch ermöglichen, eure Sorgen einfach mal von der Seele zu reden.

Impressum

Inhalt:

Anna Maier, Janina Bittner & Jeannine Ohlert

Design & Gestaltung:

Gefördert durch:

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)







www.engagement-schutzkonzepte. elearning-kinderschutz.de/







Gefördert vom:

